



Beschlussvorlage

BV0075/2023

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Werksausschuss EB Abwasser		28.06.2023
Hauptausschuss		04.07.2023
Stadtverordnetenversammlung		11.07.2023

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

**Betreff: Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2023 für den Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Der Prüfauftrag des Jahresabschlusses 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen

DOMUS AG
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Schornsteinfegergasse 13
14482 Potsdam

erteilt.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Prüfung ist für einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss notwendig.

Grundlage bilden § 105 (3) und (5) sowie § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 27 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Brandenburg (EigV) vom 26.03.2009.

Die überörtliche Prüfung obliegt dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde. Als zuständige Stelle kann sich das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises dabei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen und diese beauftragen.

Zur Auswahl der Prüfungsgesellschaft hat die Stadt ein Vorschlagsrecht. Die zuständige Stelle kann zulassen, dass der Eigenbetrieb im Einvernehmen mit ihr eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unmittelbar mit der Prüfung beauftragt. Dem Vorschlag der Gemeinde soll gefolgt werden. Das Einvernehmen wird nach abschließender Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung hergestellt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0078/2020 vom 17.06.2020: "Beschluss zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs".

Die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft soll zum 3. Mal prüfen, die Bedingungen des BV0078/2020 werden eingehalten.

Hennigsdorf, 15.06.2023

gez. Th. Günther

Bürgermeister